



Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Landesveterinärdirektion

Dr. Matthias Vill

An die
Gemeinde Kartitsch
(per E-Mail)

Telefon 0512/508-3240
veterinaerdirektion@tirol.gv.at

DVR:0059463
UID: ATU36970505

**Tierseuchenfonds;
Erhebung der Pflichtbeiträge für das Jahr 2026**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LVD-TSF/PFB/21-2026

Innsbruck, 03.07.2026

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 06.05.2025, LGBl. Nr. 54/2025, gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tierseuchenfonds, LGBl. Nr. 33/2019, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, festgesetzt, dass Personen, die in Tirol einen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen oder einen solchen als Nutznießer oder Pächter innehaben, für jedes nachstehend angeführte, in ihrem Eigentum befindliche Tier im Jahre 2026 folgende Beiträge zu leisten haben:

- | | |
|--|--------|
| 1. für alle über ein Jahr alte Einhufer und Neuweltkamele (Lamas und Alpakas) | € 3,50 |
| 2. für alle über drei Monate alte Rinder | € 3,50 |
| 3. für alle über sechs Monate alte Schafe und Ziegen sowie für Schweine über 50 kg Lebendgewicht | € 1,20 |

In der Anlage wird die aufgrund der AMA-Daten erstellte Liste übermittelt, in der die einzelnen TierbesitzerInnen mit der jeweiligen Anzahl der beitragspflichtigen Tiere sowie den errechneten Pflichtbeiträgen und den ausgewiesenen Beträgen für die Einhebung (4%) und Einzahlung angeführt sind.

Es wird ersucht, die übermittelte Liste einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen und **nur im Falle von notwendigen Änderungen** (zB. Ergänzung von Nicht-MFA-Betrieben, siehe dazu Erläuterung) eine Rückmeldung direkt an den Tierseuchenfonds bis **längstens 30. September 2026** zu machen.

Tiere, für die kein Tierseuchenfondsbeitrag entrichtet werden muss (Schlachtkälber bis 300 kg sowie Einstellpferde), sind in dieser Liste nicht enthalten. Die Liste ist nach „Betriebsanschrift“ sortiert, diese muss nicht immer mit dem Wohnort des Bewirtschafters identisch sein. Zuständig für die Erhebung der Beiträge ist jene Gemeinde, in deren Bereich sich der Betrieb befindet.

